

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Christian Müller (FDP, Steinmaur), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Verlängerung Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen

Die Übergangsbestimmungen des Verkehrsabgabengesetzes (VAG, LS 741.1) werden wie folgt geändert:

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. November 2011

§ 2 Abs. 1

Die Verkehrsabgaben für Lieferwagen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erstmals in Verkehr gesetzt werden und die den neusten geltenden Emissionscode aufweisen, werden für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung sowie die neun folgenden Kalenderjahre um 50% ermässigt, wenn die Lieferwagen

- a. (unverändert)
- b. (unverändert)

Christian Müller
Josef Wiederkehr
Jürg Sulser

Begründung:

Das Verkehrsabgabengesetz belohnt sparsame und leichte Fahrzeuge mit tiefen Abgaben. Besonders effiziente Fahrzeuge werden zusätzlich durch einen befristeten Rabatt entlastet. Auch für gewerblich genutzte Lieferwagen ist in den Übergangsbestimmungen ein solcher Ökobonus während vier Jahren vorgesehen, von dem rund 90 Prozent der Lieferwagen mit Erstzulassung 2014 und später profitieren. Im Verhältnis zum Gesamtbestand beträgt der Anteil Lieferwagen mit Rabatt allerdings nur rund 20 Prozent.

Trotz Rabattsystem benachteiligt die Berechnungsmethode des VAG gewerbliche KMU erheblich, weil sie nicht auf leichtere, kostengünstigere Fahrzeuge ausweichen können. Auch ist der Kauf von neuen Lieferwagen für ein KMU eine grosse Investition und verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand. Lieferwagen werden daher erst ersetzt, wenn sie vollständig abgeschrieben sind oder ihr Ersatz unausweichlich ist. Wegen der grauen Energie, die in den Fahrzeugen steckt, wäre ein Neukauf alle vier Jahre ökologisch ohnehin umstritten.

Die Mehrheit der Zürcher KMU bezahlt heute deutlich höhere Abgaben wie vor der Revision. Die Verkehrsabgaben betragen in den Nachbarkantonen für das gleiche Fahrzeug nicht selten nur rund einen Drittel der Zürcher Kosten. Ansässige KMU haben deshalb einen Wettbewerbsnachteil. Dabei stehen nicht nur lokale Arbeitsplätze auf dem Spiel. Auch produzieren auswärtige Firmen beim Ausführen ihrer Aufträge im Kanton Zürich Mehrverkehr, was dem ökologischen Grundgedanken des VAG widerspricht. Zudem entgehen dem Kanton Zürich Einnahmen in unbekannter Höhe, weil Fahrzeuge in günstigen Nachbarkantonen eingelöst werden.

Mit einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen von vier auf zehn Jahre wird dieser Umstand korrigiert, ohne dass der Grundgedanke des Gesetzes verwässert wird.